

## SICHERHEITSDATENBLATT laut der Verordnung (EG) 'No. 2015/830



**Construction  
Products Group  
Europe**



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	DECKSHIELD RAPIDE FLEXIBLE BINDER	<b>Überarbeitet am:</b>	12/08/2022
	<b>Produktname:</b>	Deckshield Rapide Flexible Binder	<b>Ersetzt :</b>	16/03/2022

**UFI Code:** 3710-100K-700K-3TDD

<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Anstriche und Farben, Verdünnungsmittel, Abbeizmittel. Handmischen mit direkter Exposition und nur durch persönlicher Schutzkleidung geschützt. Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung). Nur zur Anwendung durch ausreichend geschulte Anwender. Auftragen durch Rollen oder Streichen. Energiearmes Verteilen von Beschichtungen. Warnung vor: Anwendung beim Heimwerkerbedarf zu Hause aufgrund der Gesundheitsgefährdung und erforderlichen Schulung.
------------	--	--

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** Tremco CPG Poland Sp. z o. o.  
Ul. Marywilska 34  
03-228 Warszawa  
Polska

Tel: +48 22 879 8907  
Fax: +48 22 879 8918  
ehs.uk@flowcrete.com  
www.flowcrete.com.pl/

**Datenblatt ausgestellt durch:** ehs.uk@flowcrete.com

**1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008**

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes****Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett**

Methyl-methacrylat, 2-Ethylhexylacrylat

**GEFAHRENDARSTELLUNGEN**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemwegsreizungen	H335	Kann die Atemwege reizen.

**VORSICHTSGRUNDSÄTZE**

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235	Kühl halten.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine Information verfügbar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Bestandteile**

<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EINECS Nr.</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Classifications</u>
---------------------------	-------------------	----------------	----------	------------------------

Methyl-methacrylat	201-297-1	80-62-6	50 - <75	H225-315-317-335	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3 RTI
2-Ethylhexylacrylat	203-080-7	103-11-7	10 - <25	H315-317-335-412	Aquatic Chronic 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3 RTI
2-hydroxyethylmethacrylat	212-782-2	868-77-9	0.1 - <1.0	H315-317-319	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1

<u>CAS-Nr.</u>	<u>M-Faktoren</u>	<u>REACH Verordnung Nr.</u>
80-62-6		01-2119452498-28
103-11-7		01-2119453158-37
868-77-9		01-2119490169-29

**Zusätzliche Hinweise:** Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Nach Einatmen:** Atemwege freihalten. Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

**Nach Hautkontakt:** Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

**Nach Augenkontakt:** Auge weit geöffnet halten beim spülen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wasserdampf

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder Verbrennen kann eine explosive Reaktion eintreten. Bei Gebrauch Bildung

explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Den Bereich belüften. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Weitere Anweisungen:** Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.

Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen über 25 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Hitze, Flammen und Funken.

**Lagerungsbedingungen:** Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Wird mit Flowfast Katalysator eingesetzt. Bestandteil eines Harz-Bodensystems. Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>	<u>STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)</u>	<u>LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)</u>
Methyl-methacrylat	80-62-6			100	50
2-Ethylhexylacrylat	103-11-7				
2-hydroxyethylmethacrylat	868-77-9				

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>MAK Anmerkung</u>
Methyl-methacrylat	80-62-6	
2-Ethylhexylacrylat	103-11-7	
2-hydroxyethylmethacrylat	868-77-9	

**Zusätzliche Hinweise:** Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe. Atemschutzgerät mit Dampffilter: Gasfiltertyp A2.

**Augenschutz:** Augenspülflasche mit reinem Wasser. Korbbrillen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

**Handschutz:** Gegen chemikalien beständige handschuhe verwenden (EN 374): Butylkautschuk; Dicke  $\geq 0,5$  mm; Durchbruchzeit  $\geq 60$  min. Lösemittelbeständige Handschuhe. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Schutzkleidung. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

**ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG:** Keine Information verfügbar.

**Technische Kontrollmaßnahmen:** In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Chemische Bezeichnung:**

Methyl-methacrylat

**EC Zahl :**

201-297-1

**CAS-Nr.:**

80-62-6

**DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen			208 mg/m <sup>3</sup>	208 mg/m <sup>3</sup>			104 mg/m <sup>3</sup>	74.3 mg/m <sup>3</sup>
Haut		1.5 mg/cm <sup>2</sup>	1.5 mg/cm <sup>2</sup>	13.67 mg/kg bw/d	1.5 mg/cm <sup>2</sup>		1.5 mg/cm <sup>2</sup>	8.2 mg/kg bw/d

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.94 mg/l
Süßwassersedimenten	5.74 mg/kg
Meerwasser	0.94 mg/l
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	1.47 mg/kg
Luft	

**Chemische Bezeichnung:**

2-Ethylhexylacrylat

**EC Zahl :**

203-080-7

**CAS-Nr.:**

103-11-7

**DNELs - Abgeleitet keine Wirkung**

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen			37.5 mg/m <sup>3</sup>				4.5 mg/m <sup>3</sup>	
Haut	0.242 mg/cm <sup>2</sup>				0.242 mg/cm <sup>2</sup>			

**PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration**

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	2.72 µg/l
Süßwassersedimenten	0.126 mg/kg
Meerwasser	0.272 µg/l
Marinen Sedimenten	12.6 µg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	2.3 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	1 mg/kg
Luft	

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	Farblos
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	Acrylic-like
<b>Geruchsschwelle</b>	0.05 ppm
<b>pH-Wert</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht bestimmt

<b>Siedepunkt /-bereich (° C)</b>	101 - N.B.
<b>Flammpunkt, (°C)</b>	12
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	2.1 - 12.5
<b>Dunstdruck</b>	38.7 mbar (MMA)
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte</b>	ca. 0.99
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	UNLÖSLICH
<b>Verteilungskoeffizient: n-octanol/water</b>	1.38 log Pow (MMA)
<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	70 - 90 mPa.s @ 25°C
<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht bestimmt
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht bestimmt

**9.2 Sonstige AngabenDE**

<b>VOC g/l:</b>	<10
<b>Relative Dichte (g/cm<sup>3</sup>)</b>	0.120

**ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität****10.1 Reaktivität**

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Bei Erhitzen oder Verbrennen kann eine explosive Reaktion eintreten.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Polymerisation unter Einwirkung von weißem Licht, ultraviolettem Licht oder Hitze.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen über 25 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel. Amine. Reduktionsmittel. Schwermetallsalze. Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch). Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

<b>Oral LD50:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Einatmen LC50:</b>	Keine Information verfügbar.

**Reizung:** Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

**Ätzwirkung:** Keine Information verfügbar.

<b>Sensibilisierungseffekt:</b>	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu allergischen Ekzemen führen.
<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Karzinogenität:</b>	Nicht karzinogen in Inhalations-und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden durchgeführt. Quelle: Referenzliteratur für Methylmethacrylat.
<b>Mutagenität:</b>	Not mutagenic according to internationally accepted criteria. Source: Reference literature (methly methacrylate).
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-bei einmaliger Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>STOT-wiederholter Exposition:</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Nebel LC50</u>
80-62-6	Methyl-methacrylat	7872 mg/kg (rat)	>5000 mg/kg (rabbit)	3750 ppm (rat)	0.000	29.8 mg/l
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	4435 mg/kg (rat)	7522 mg/kg (rabbit)		0.000	0.000

#### Zusätzliche Hinweise:

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogeneangaben

### 12.1 Toxizität:

<b>EC50 48hr (Daphnia):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>IC50 72hr (Algen):</b>	Keine Information verfügbar.
<b>LC50 96hr (Fisch):</b>	Keine Information verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

MMA: 94 %, OECD 301 C.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
80-62-6	Methyl-methacrylat	69 mg/l (OECD 202)	>110 mg/l	79 mg/l (OECD 203)
103-11-7	2-Ethylhexylacrylat	17.45 mg/l	44 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	4.6 mg/l
868-77-9	2-hydroxyethylmethacrylat	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	227 mg/l

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 080111\*  
 150110  
 Verpackung Abfallschlüssel:

**ABSCHNITT 14: Transportvorschriften**

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 14.1 | UN-Nummer   | UN1866          |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | Resin solution  |
|      | Technischer Name  | Nicht anwendbar |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen  | 3               |
|      | Sekundäre Lieferungsgefahr  | Nicht anwendbar |
| 14.4 | Verpackungsgruppe   | II              |
| 14.5 | Umweltgefahren  | Nicht anwendbar |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  | Nicht anwendbar |
|      | EmS-Nr.:  | F-E, <u>S-E</u> |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**  
 NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	4-5
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	1
Directive 2004/42/CE :	<10
Gemäß der Richtlinien 2012/18 /EC (Seveso III):	Nicht anwendbar
Beschränkungen des Produkts oder der Substanzen unterliegen Annex XVII, Richtlinie (CE) 1907/2006 :	Nicht anwendbar

**Annex XIV - Authorisation List:**

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>
Nicht	
anwendbar	

**SVHC - Substances of very high concern (Candidate List):****CAS-Nr.      Rohstoff-Benennung**Nicht  
anwendbar**15.2    Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige angaben****Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**GRUND FÜR REVISION**

Revisionsanweisung wurde geändert

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

**Quellenangaben:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:  
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;  
Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;  
Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);  
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

**Akronym / Abkürzung-Schlüssel:**

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m <sup>3</sup>	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %

LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.